

LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG
BERICHT DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN
FÜR DAS JAHR 2014

Landkreis Nordwestmecklenburg
Gleichstellungsbeauftragte Simone Jürß
Rostocker Straße 76, 23970 Wismar
Sitz: Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen

Gliederung

1. Vorwort

2. Grundlagen der Tätigkeit

3. Ausgangssituation

3.1

Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten 2014

3.2

Frauen und Männer in Mecklenburg-Vorpommern

3.3

Frauen und Männer im Landkreis Nordwestmecklenburg

3.4

Frauen und Männer im Kreistag und in der Kreisverwaltung Nordwestmecklenburg

3.5

Situation der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Nordwestmecklenburg

4. Vertretungs- und verwaltungsinterne Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten

4.1 Prüfen von Verwaltungsvorlagen

4.2 Gremienarbeit

4.3 Dienstberatungen

4.4 Verwaltungsinterne Arbeitsgruppen

4.5 Verwaltungsinterne Beratungen

5. Externe Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten

5.1 Präventionsrat des Landkreises Nordwestmecklenburg

5.2 Landesarbeitsgemeinschaften der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten
Mecklenburg-Vorpommern

5.3 Arbeitsgruppe der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreistages Mecklenburg-
Vorpommern

5.4 Beirat des Jobcenters Nordwestmecklenburg

5.5 Netzwerk für Frauen und Familien Nordwestmecklenburg

5.6 Zusammenarbeit mit der Migrationsberatungsstelle Gadebusch

5.7 Zusammenarbeit mit der AWO-Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Grevesmühlen und dem Frauenhaus Wismar

5.8 Netzwerk der ehrenamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis

5.9 Zusammenarbeit mit dem Landfrauen-Verein Nordwestmecklenburg e.V.

5.10 Arbeitsgruppe Daseinsvorsorge beim Landesfrauenrat unter Leitung des Landfrauenverbandes Mecklenburg-Vorpommern

6. Stammtische für Unternehmerinnen und Alleinerziehende

7. Öffentlichkeitsarbeit

7.1 Internet-Auftritt und Medienarbeit

7.2 „Frühstück mit Prominenten“

7.3 Tag des offenen Archives

7.4 Frauentags-Tour

7.5 Girls` Day

7.6 „Anti-Gewalt-Woche“

7.7 Ausstellungen

8. Beratungstätigkeit

9. Weiterbildung

10. Gesetzliche Veränderungen mit Gleichstellungsrelevanz

11. Nachwort

1. Vorwort

Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Schwerpunkte und Höhepunkte der Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Nordwestmecklenburg im Jahr 2014.

Darüber hinaus bestanden weitere Kontakte zu anderen Partnerinnen und Partnern, z. B. Trägern sozialer Projekte, Bildungsträgern, verschiedenen Arbeitskreisen usw., die hier nicht im Einzelnen aufgeführt sind.

Vorangestellt kann eingeschätzt werden, dass sich Tätigkeitsumfang und –vielfalt im Vergleich zum Vorjahr vergrößert haben.

2. Grundlagen der Tätigkeit

Der Auftrag einer jeden Gleichstellungsbeauftragten leitet sich direkt aus Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz ab: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Gleichberechtigung von Frau und Mann und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Gemäß Artikel 13 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist „die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ...die Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Kreise...“

Jeder Landkreis bestellt für die Wahrnehmung dieser staatlichen Aufgabe eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte. Die Gleichstellungsbeauftragte ist Teil der Kreisverwaltung (vgl. § 118 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern).

Gemäß § 14 Absatz 2 der Hauptsatzung des Landkreises Nordwestmecklenburg hat die Gleichstellungsbeauftragte „die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Landkreis beizutragen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für die Gleichstellung von Mann und Frau,
- Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen im Landkreis,
- die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen,
- ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu frauenspezifischen Belangen.“

3. Ausgangssituation

3.1 Bundeskonferenz der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten 2014

Vom 26. bis 28. Januar 2014 fand in Potsdam die 22. und bisher größte Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten statt. Sie stand

unter dem Motto „Wirklichkeit und Visionen - Strategien für eine erfolgreiche Gleichstellungsarbeit“.

Wichtige Themen, über die diskutiert wurde, waren:

- Parité in der Politik
- Gleichstellungsarbeit und Männerpolitik
- Netzwerkarbeit
- Gleichstellungspolitik und Mobilität im ländlichen Raum
- Intersektionalität.

Zahlreiche Beschlüsse wurden gefasst. So fordert die Bundesarbeitsgemeinschaft

- die Bundesregierung auf, für eine Geschlechtergerechtigkeit im Steuerrecht im Sinne gleicher Chancen für Frauen trotz bestehender Differenzen in Bezug auf Einkommens- und Vermögensverhältnisse, familiäre Rollenverteilungen, Erwerbsstrukturen etc. initiativ zu werden
- alle Landesregierungen auf, die paritätische Besetzung von Gremien gesetzlich in den Landesgesetzen zu verankern und Verstöße mit Sanktionen zu belegen; für die Besetzung von Aufsichtsräten sollen landesweite Datenbanken eingerichtet werden
- das Bundesministerium der Justiz auf, Körperverletzungen bei häuslicher Gewalt als Officialdelikt zu bewerten
- das Bundesministerium der Justiz auf, das Umgangsrecht des Täters gegenüber den Kindern bei häuslicher Gewalt mit Auflagen zu versehen
- die Bundesregierung auf, ein Verfahren zur anonymisierten Spurensicherung nach Sexualstraftaten bundesweit einzuführen
- die Etablierung in Einrichtungen der Behindertenhilfe wie Werkstätten für behinderte Menschen oder Wohn Einrichtungen von verbindlichen Frauenvertreterinnen als Fachfrauen in eigener Sache
- die Bundesregierung auf, dass sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz strafrechtlich verfolgt wird
- die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag auf, die Gewährung der Entgeltpunkte für Mütter vor 1992 geborener Kinder so zu gestalten, dass alle Mütter (und anspruchsberechtigte Väter) diese additiv zu in diesen Zeiten erworbenen Rentenansprüchen aus Erwerbsarbeit erhalten können
- die Bundesregierung auf, die Empfehlungen aus dem Gutachten der Sachverständigenkommission zum Ersten Gleichstellungsbericht unverzüglich umzusetzen. Dazu gehört insbesondere, dass Fehlanreize wie Betreuungsgeld, Ehegattensplitting etc. abgeschafft werden.

Außerdem wurde auf die Umsetzung wichtiger Forderungen der vergangenen Bundeskongresse, die noch nicht verwirklicht wurden, gedrungen.

Weitere Informationen unter: www.frauenbeauftragte.de.

3.2 Frauen und Männer in Mecklenburg-Vorpommern

Zum Stichtag 31.12.2013 lebten in Mecklenburg-Vorpommern 1.596.505 Menschen, darunter 810.172 Frauen und 786.333 Männer. Damit gab es je 1.000 Männer 1.030 Frauen.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung betrug 2,4 % (37.827 Menschen, davon 16.973 Frauen und 20.854 Männer).

Die Arbeitslosenquote im Land betrug 11,7 Prozent (Frauen: 10,7; Männer: 12,6) und war damit die höchste aller Bundesländer (gleich hoch Berlin).

87,4 Prozent der Teilzeitbeschäftigten im produzierenden Gewerbe und 86,1 Prozent der Teilzeitbeschäftigten im Dienstleistungsbereich waren Frauen.

Der durchschnittliche Brutto-Jahresverdienst der männlichen Arbeitnehmer betrug 30.314 Euro, der der weiblichen Arbeitnehmer 24.700 Euro. Das waren im Vergleich zu den männlichen Arbeitnehmern 18,5 Prozent bzw. 5.614 Euro weniger.

Bei Personen in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis betrug der durchschnittliche Brutto-Jahresverdienst der Männer 64.593 Euro, der der Frauen 50.840 Euro, also ein Fünftel weniger!

Die Einkommen in Mecklenburg-Vorpommern sind nach wie vor die geringsten bundesweit.

(Quelle aller Angaben: www.statistik-mv.de)

3.3 Frauen und Männer im Landkreis Nordwestmecklenburg

Zum Stichtag 31.12.2013 lebten im Landkreis Nordwestmecklenburg 155.265 Menschen, darunter 77.977 Frauen und 77.288 Männer. Damit gab es je 1.000 Männer 1.009 Frauen (Quelle: www.statistik-mv.de).

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung betrug laut Ausländerzentralregister 2,1 Prozent (3.224 Menschen, davon 1.478 Frauen und 1.746 Männer).

2013 zogen 9.508 Menschen in den Landkreis Nordwestmecklenburg, während 9.540 Menschen fortzogen.

Es wurden 847 Ehen geschlossen und 256 Ehescheidungsurteile rechtskräftig. 1.224 Kinder wurden lebend geboren, davon 721 von nicht verheirateten Müttern.

Am 30. Juni 2013 waren im Landkreis Nordwestmecklenburg 43.793 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, darunter 20.829 Frauen und 22.964 Männer.

24.770 Menschen pendelten zur Arbeit aus (über Kreis- und Bundeslandgrenze) und 9.054 Menschen pendelten ein. Damit verfügte Nordwestmecklenburg 2013 über einen Auspendlerüberschuss von 15.716 Menschen.

8.332 Menschen waren arbeitslos, darunter 3.647 Frauen und 4.685 Männer. Die Arbeitslosenquote betrug damit 9,2 bei Frauen und 10,5 bei Männern.

Die Bruttolöhne und -gehälter lagen 2013 im Landkreis Nordwestmecklenburg bei 80,6 Prozent des Bundesdurchschnitts; das verfügbare Einkommen je Einwohner/-in bei 82,6 Prozent.

(alle Angaben aus: Statistisches Jahrbuch 2014)

3.4 Frauen und Männer im Kreistag und in der Kreisverwaltung Nordwestmecklenburg

Im Ergebnis der Kommunalwahl 2014 veränderte sich die politische Zusammensetzung des Kreistages Nordwestmecklenburg, der jetzt über 6 Fraktionen und drei fraktionslose Mitglieder verfügt.

Aus der Wahl einer neuen Landrätin bzw. eines neuen Landrates ging wiederum eine Frau als Siegerin hervor.

Die Geschlechterverteilung im Kreistag und in der Verwaltungsspitze stellt sich unverändert dar:

Dem Kreistag gehören weiterhin 61 Mitglieder, darunter 18 Frauen und 43 Männer, an; der Kreisverwaltung steht weiterhin eine Chefin vor.

Der Anteil der Frauen im Kreistag beträgt unverändert 29,5 Prozent; der Anteil der Frauen im Fraktionsvorsitz (Fraktion Grüne/ Liberale/ Familie) beträgt nunmehr 16,6 Prozent (vormals 20).

Den Vorsitz der beiden beschließenden Ausschüsse des Kreistages (Kreisausschuss, Jugendhilfeausschuss) haben unverändert Frauen inne.

In den 7 beratenden Ausschüssen des Kreistages haben nunmehr 3 Frauen (vormals 2) und 4 Männer (vormals 5) den Vorsitz inne.

Die Kreisverwaltung Nordwestmecklenburg verfügte am 1. Dezember 2014 (Stichtag: Übermittlung der Angaben durch den Fachdienst Personal und Organisation) über 740 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter 674 Beschäftigte sowie 66 Beamtinnen und Beamte.

Nicht berücksichtigt wurden Auszubildende, Praktikanten, Tierärzte und Mitarbeiter/-innen der Eigenbetriebe sowie Mitarbeiter/-innen in Freizeitphase der Altersteilzeit sowie Anwärterinnen und Anwärter.

Unter den 674 Beschäftigten befanden sich 480 Frauen und 194 Männer:

Entgeltgruppe	Beschäftigte	weiblich	männlich
EG 2 bis EG 8 sowie 95 S 3 bis S 8	349	252	97
EG 9 bis EG 13 sowie S 11 bis S 17	314	221	93
EG 14 bis EG 15Ü	11	7	4

53 Frauen und 13 Männer waren verbeamtet:

Besoldungsgruppe	gesamt	weiblich	männlich
A 2 bis A 9	24	19	5
A 9 bis A 13	32	27	5
A 14 bis B 6	10	7	3

Auf der Ebene der Fachdienstleitungen arbeiten unverändert 11 Frauen und 5 Männer (Frauenanteil 68,75 Prozent!). Das Büro der Landrätin, die Stabsstelle für Wirtschafts- und Regionalentwicklung sowie die drei Eigenbetriebe des Landkreises werden von Männern geleitet.

3.5 Situation der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Nordwestmecklenburg

Die sächliche und räumliche Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten ist gut. Für die Sicherung einer kontinuierlichen Arbeit im Urlaubs- und Krankheitsfall ist die Benennung einer Stellvertreterin notwendig und gemäß § 118 Kommunalverfassung MV auch angezeigt. Hierzu wurde noch keine Entscheidung getroffen.

4. Vertretungs- und verwaltungsinterne Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten

4.1 Prüfen von Verwaltungsvorlagen

Das Prüfen von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für die Gleichstellung von Mann und Frau ist eine in der Hauptsatzung des Landkreises festgelegte Aufgabe.

In der Erfüllung dieser Aufgabe durch die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten an den Prüfungsverfahren liegen noch Reserven.

4.2 Gremienarbeit

Die Gleichstellungsbeauftragte nahm an den Sitzungen folgender Gremien teil:

- Kreistag
- Kreisausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- beratende Ausschüsse (Soziales, Familie und Gesundheit; Bildung und Kultur)
- Behindertenbeirat.

Briefe im Rahmen der Anschreiben-Aktion „Frauen in die Parlamente“ und der Aufruf des Landesfrauenrates zur Beteiligung an der Online-Petition „Opferschutz als Pflichtaufgabe“ wurden an die Politikerinnen des Kreistages weitergeleitet.

Nach der Konstituierung des neuen Behinderten- und Seniorenbeirates im Herbst kam es zu Vereinbarungen über eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten.

Wichtige Informationen mit gleichstellungsrelevantem Inhalt wurden von der Gleichstellungsbeauftragten auch an die Leitenden Verwaltungsbeamten der Ämter im Landkreis weitergeleitet.

4.3 Dienstberatungen

Die Gleichstellungsbeauftragte wurde stets zu den Dienstberatungen eingeladen und nahm regelmäßig an diesen Sitzungen teil.

Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten konnte sie dabei vortragen bzw. kommentieren.

4.4 Verwaltungsinterne Arbeitsgruppen

Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitete in der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer neuen allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung (AG ADGA) mit, die im Jahr 2014 ihre Arbeit fortsetzte und abschloss.

Bestimmte gleichstellungsrelevante Formulierungen im fertigen Entwurf wurden von einigen Kollegen kritisch hinterfragt und mussten diskutiert werden.

Auch in der Arbeitsgruppe „Sicherheit in unserer Verwaltung“ arbeitete die Gleichstellungsbeauftragte weiter mit. So wurde in Zusammenarbeit mit einem Mitarbeiter des Landeskriminalamtes die Gebäudesicherheit diskutiert und der Sicherheitsbedarf ermittelt.

4.5 Verwaltungsinterne Beratung

Im Jahr 2014 haben regelmäßig Kolleginnen der Kreisverwaltung das Beratungsangebot der Gleichstellungsbeauftragten in Anspruch genommen.

Vorgetragen wurden Probleme mit der psychischen Belastung am Arbeitsplatz sowie mit der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

5. Verwaltungsexterne Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten

Ein flächendeckendes Engagement im gesamten Landkreis stellt grundsätzlich eine große Herausforderung dar.

Unverzichtbar ist daher die Zusammenarbeit in Netzwerken mit Partnerinnen und Partnern in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Kultur und anderen Bereichen.

Professionelle und im Ehrenamt Tätige sind hierbei gleichermaßen wichtig.

Solche Netzwerke zu pflegen bzw. auf- und auszubauen, stellte einen kontinuierlichen Prozess während des gesamten Jahres dar.

5.1 Präventionsrat des Landkreises Nordwestmecklenburg

Die Gleichstellungsbeauftragte ist Mitglied im Präventionsrat des Landkreises Nordwestmecklenburg, dem Steuerungsgremium der Präventionsarbeit im Landkreis Nordwestmecklenburg.

Der Präventionsrat unterstützte im Umfang von 27.000 Euro präventive Ideen, Veranstaltungen und Projekte für Toleranz, Zivilcourage und soziales Engagement

sowie in den Bereichen Bildung, Sport, Sicherheit im Straßenverkehr und Kriminalitätsprävention.

Die Gleichstellungsbeauftragte nahm an den Sitzungen des Präventionsrates aktiv teil.

5.2 Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Mecklenburg-Vorpommern

Die Gleichstellungsbeauftragte nahm am zweitägigen Netzwerktreffen der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und an den Treffen der Regionalgruppe Westmecklenburg, die fünf Mal stattfanden, teil. Auf der Tagesordnung standen u. a. rechtliche Fragen, die Vorbereitung und Auswertung von Aktionstagen, Projekten und Konferenzen sowie die Vorstellung von Beratungsangeboten.

Im November verfasste die Landesarbeitsgemeinschaft einen Aufruf an das Land, einen Runden Tisch Prostitution zu installieren.

5.3 Arbeitsgruppe der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern

Die Gleichstellungsbeauftragten der sechs Landkreise trafen sich regelmäßig (vier Mal) zum Erfahrungsaustausch zu aktuellen Schwerpunkten der Gleichstellungsarbeit in den Landkreisen.

Die Geschäftsstelle des Landkreistages gab dabei jeweils einen Bericht zu gleichstellungsrelevanten Themen.

Weitere Inhalte der einzelnen Beratungen waren:

- rechtliche Anforderungen an den Datenschutz in der Gleichstellungsarbeit (Vortrag des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern)
- Öffentlichkeitsarbeit
- psychosoziale Belastungen und Lösungsansätze für den Erhalt der psychischen Gesundheit in der Arbeitswelt (Ergebnisse der Landeskonzferenz des Arbeitskreises Gender und Gesundheit)
- Diskussion zum Fachgespräch über die Situation der Frauenhäuser im Deutschen Bundestag.

Folgende Gesetzentwürfe wurden diskutiert; die Ergebnisse flossen in die Stellungnahmen des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern ein:

- vierte Gleichstellungskonzeption der Landesregierung M-V
- Novellierung des Gleichstellungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern
- Referentenentwurf eines Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst
- Eckpunktepapier zum Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes
- Gesetzentwurf zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.

5.4 Beirat des Jobcenters Nordwestmecklenburg

Der Beirat des Jobcenters arbeitet mit der Zielstellung, das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente zu beraten. Die Gleichstellungsbeauftragte ist Mitglied des Beirates.

Er fand sich 2014 zu drei Sitzungen zusammen.

Auf jeder Tagesordnung standen die Punkte

- Integration der Alleinerziehenden
- Sicherung des Fachkräftebedarfs durch Umschulungen
- Integration der Jugendlichen unter 25 Jahren.

Kritisch wurde die „Standortsituation“ des Landkreises im Hinblick auf potentielle Betriebsansiedlungen diskutiert. Nordwestmecklenburg brauche weitere Strukturen für Wirtschaftsansiedlungen. Eine Überplanung des gesamten Bereiches als Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (II.5.), Naturschutz- und Landschaftspflege (II.8.), Trinkwasser... verhindere hier Handlungsmöglichkeiten.

5.5 Netzwerk für Frauen und Familien Nordwestmecklenburg

Vereinbarungsgemäß trafen sich die Netzwerker/ -innen im Jahr 2014 zwei Mal. Sie tauschten sich über die Schwerpunkte in den einzelnen Arbeitsfeldern und Termine wichtiger Veranstaltungen aus.

Weiterhin wurden gesetzliche Änderungen (Weiterentwicklung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und des Bestattungsgesetzes; Gesetz über die vertrauliche Geburt) vorgestellt und diskutiert.

5.6 Zusammenarbeit mit der Migrationsberatungsstelle Gadebusch

Die Migrationsberatungsstelle berät und begleitet sowohl Zuwanderer/ -innen in den ersten Jahren nach ihrer Einreise nach Deutschland wie auch Menschen aus Zuwanderung und ihre Familien, die schon länger hier leben.

Da sich hauptsächlich Frauen an die Migrationsberatungsstelle wenden, wurde eine engere Zusammenarbeit angestrebt.

Um den zugewanderten Frauen die Möglichkeit zu geben, mit einheimischen Frauen ins Gespräch zu kommen, wurden von der Gleichstellungsbeauftragten zwei Veranstaltungen organisiert.

Am 18. März trafen sich zugewanderte Frauen aus dem Raum Gadebusch mit den Frauen der Landfrauen-Ortsgruppe Badow zu einem gemütlichen Plauderabend in der Bibliothek Gadebusch. Mit großer Offenheit erzählten alle Frauen aus ihrem Leben.

Am 5. Juni nahmen zugewanderte Frauen an einem Nachmittagstreffen mit Frauen des Klostersvereins Rehna teil. Nach einer Führung durch den Klostergarten fanden bei einer Kaffee- und Kuchen-Runde lebhafte Gespräche statt.

Um mit den zugewanderten Frauen im Raum Grevesmühlen bekannt zu werden, nahm die Gleichstellungsbeauftragte am 9. Juli am Taize-Gottesdienst in der St.-Nikolai-Kirche Grevesmühlen teil.

Diese Veranstaltungen stellen einen hoffnungsvollen Beginn dar, reichten aber für die Entwicklung einer Eigendynamik nicht aus.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, wie wichtig die Einrichtung des Amtes einer/ eines Integrationsbeauftragten im Landkreis wäre.

5.7 Zusammenarbeit mit der AWO-Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Grevesmühlen und dem Frauenhaus Wismar

In der AWO-Beratungsstelle Grevesmühlen suchten seit dem Jahr 2008 272 Frauen und 23 Männer Hilfe und Unterstützung. 274 minderjährige Kinder waren in diesen Fällen mit betroffen. Die Zahl der mittelbar Betroffenen im familiären und beruflichen Umfeld ist weitaus größer.

Das Frauenhaus Wismar bietet neben dem Schutz auch ambulante Beratung an. Frauen, die Aufnahme finden, bleiben wenige Tage oder Wochen oder auch ein halbes Jahr. Allein 20 Frauen mit ihren Kindern wurden im Jahr 2014 aufgenommen. Die Zahl der Hilfe suchenden Asylbewerberinnen nimmt zurzeit deutlich zu.

Viele Betroffene wissen nicht, dass es Hilfeeinrichtungen gibt oder trauen sich nicht, danach zu fragen oder sie aufzusuchen. Deshalb ist die Dunkelziffer wesentlich höher als die Zahl der registrierten Fälle.

20 bis 25 Prozent aller Arbeitsausfälle von Frauen haben ihre Ursache in erlebter häuslicher Gewalt. Mehr als die Hälfte der betroffenen Frauen kommt mehrmals im Monat zu spät zur Arbeit.

Der Ernsthaftigkeit des Themas geschuldet ist grundsätzlich eine kontinuierliche Zusammenarbeit über das gesamte Jahr erforderlich. Dazu zählten der Austausch über aktuelle Ereignisse (z.B. Beratungs- und Belegungssituation; Bekanntwerden von Gewaltverbrechen und die Berichterstattung in den Medien) und die Vorbereitung und Durchführung von Aktionen (siehe Punkt 7, Öffentlichkeitsarbeit).

5.8 Netzwerk der ehrenamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis

In den Ämtern Rehna, Klützer Winkel, Neuburg und Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen waren bereits seit Längerem ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte tätig.

Im Herbst 2014 bestellten auch die Ämter Gadebusch und Schönberger Land ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte.

Ein erstes Treffen und Kennenlernen aller fand am 9. Dezember bei der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises statt. Es wurde einvernehmlich vereinbart, sich regelmäßig zum Erfahrungsaustausch und zur Vorbereitung gemeinsamer

Aktionen unter der Leitung der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises zu treffen.

Da die Akzeptanz und die Betätigungsmöglichkeiten der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten sehr unterschiedlich sind, ist diese Form des Zusammenwirkens sehr wichtig.

Die ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten stärken zudem die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises als Partnerinnen vor Ort.

5.9 Zusammenarbeit mit dem Landfrauen-Verein Nordwestmecklenburg e.V.

Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Landfrauen-Vereins setzte sich im Jahre 2014 fort. Gelegentlich nahm die Gleichstellungsbeauftragte an den Vorstandssitzungen teil, um aktuelle gleichstellungsrelevante Themen vorzutragen.

Die Gleichstellungsbeauftragte erhielt Einladungen zur Präsentation des „Kochbuches des Landfrauen Nordwestmecklenburg“ auf dem Kreiserntedankfest in Dietrichshagen und zur Mitgliederversammlung des Vereins.

5.10 Arbeitsgruppe Daseinsvorsorge beim Landesfrauenrat unter Leitung des Landfrauenverbandes Mecklenburg-Vorpommern

Bereits im Jahre 2011 hatte der Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern die Etablierung einer Arbeitsgruppe zum Thema „Daseinsvorsorge 2025“ unter Leitung des Landfrauenverbandes Mecklenburg-Vorpommern beschlossen.

Am 4. September 2013 kam es zum Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen beiden Gremien zur Umsetzung des Beschlusses.

Am 8. April 2014 konstituierte sich die Arbeitsgruppe „Daseinsvorsorge“ und legte ihre Themen- und Tätigkeitsfelder sowie -ziele fest.

Das Hauptziel besteht darin, einen Beitrag zur Absicherung der sozialen Daseinsvorsorge und zur Gleichstellung der Lebensbedingungen von Frauen, Männern und Familien in den ländlichen Räumen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu leisten.

Neben Vertreterinnen des Landesfrauenrates, des Landfrauenverbandes sowie verschiedener Verbände gehören der Arbeitsgruppe auch die Gleichstellungsbeauftragten von vier Landkreisen, darunter Nordwestmecklenburg, an.

Wegen der Entfernung zum Tagungsort Neubrandenburg nahm die Gleichstellungsbeauftragte Nordwestwestmecklenburgs an den Tagungen nicht direkt teil, sondern arbeitete zu einzelnen Tagesordnungspunkten zu.

6. Stammtische für Unternehmerinnen und Alleinerziehende

Der Unternehmerinnen-Stammtisch, der im Jahr 2013 wiederbelebt worden war, wurde fortgeführt.

Wiederum erwies sich die Festlegung eines regelmäßigen Turnus aufgrund des unterschiedlich späten Feierabends der Unternehmerinnen, der zurückzulegenden

Entfernungen und anderer Verpflichtungen als nicht möglich. Deshalb organisierte die Gleichstellungsbeauftragte zwei Stammtisch-Treffen (April und September) zu den Themen „Altersvorsorge von Selbstständigen“ und „Gesetzliche Änderungen in der Krankenversicherung Selbstständiger“. Der letztere Stammtisch musste leider kurzfristig mangels Anmeldungen abgesagt werden.

Für alleinerziehende Mütter und Väter und deren Kinder wurde eine Waldwanderung unter Leitung einer Waldpädagogin durchgeführt. Diese Veranstaltung sollte das gegenseitige Kennenlernen und den Solidargedanken befördern. Entgegen zahlreicher Anmeldungen nahmen letztlich nur wenige Alleinerziehende das Angebot wahr.

7. Öffentlichkeitsarbeit

7.1 Internet-Auftritt und Medienarbeit

Der Internet-Auftritt der Gleichstellungsbeauftragten unter www.nordwestmecklenburg.de wurde regelmäßig aktualisiert und gibt einen Überblick über die Gleichstellungsarbeit im Landkreis.

Alle Aktionen und Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten wurden den Medien rechtzeitig mitgeteilt, so dass mediale Ankündigungen und Berichterstattungen immer möglich waren und oft auch erfolgten.

7.2 „Frühstück mit Prominenten“

Am 7. Januar 2014 folgte die Gleichstellungsbeauftragte der Einladung der Familienbegegnungsstätte Dassow zum „Frühstück mit Prominenten“. In einer sehr interessierten Runde von Dassower Bürgerinnen und Bürgern konnte sie ihre Tätigkeit vorstellen und über gleichstellungsrelevante Themen diskutieren.

7.3 Tag des offenen Archives

„Frauen, Männer, Macht“ lautete das Motto des bundesweiten Tages der Archive am 9. März 2014. Auch das Kreisarchiv öffnete seine Türen für interessierte Gäste. Die Gleichstellungsbeauftragte und die Mitarbeiterin der Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Grevesmühlen nahmen am Archiv-Tag teil und stellten ihre Arbeit vor.

7.4 Frauentags-Tour

Vom 10. bis 14. März unternahm die Gleichstellungsbeauftragte gemeinsam mit Frauennetzwerk-Partnerinnen die Frauentags-Tour „Pflege ist weiblich“. Pflege- und Senioreneinrichtungen in Kirchdorf, Grevesmühlen, Klütz, Klein Welzin, Wismar und Neukloster wurden besichtigt und Gesprächsrunden mit den Einrichtungsleiterinnen und Bewohnerinnen durchgeführt.

Folgende Probleme kamen dabei zur Sprache:

- Frauen wünschen sich gleichgeschlechtliches Pflegepersonal.
- Der Wunsch, ein Einzelzimmer zu bewohnen, ist groß; nicht überall kann diesem Wunsch nachgekommen werden.

7.5 Girls` Day

Am 27. März 2014 beteiligte sich der Landkreis am Girls`Day. Das Angebot „Ein Tag im vermessungstechnischen Außendienst“ wurde jedoch nicht wahrgenommen. Im Nachgang kam die Frage auf, ob die Strategie des Girls`Days überdacht werden sollte, damit eine bessere Abstimmung zwischen den Partnern des Aktionstages ermöglicht wird.

7.6 „Anti-Gewalt-Woche“

In Vorbereitung der sog. Anti-Gewalt-Woche Ende November wurde im Oktober eine Briefaktion „Gewaltfrei leben“ durchgeführt, um die Beratungsangebote für Betroffene häuslicher Gewalt bekannter zu machen. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Grevesmühlen und des Frauenhauses Wismar sowie die Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises und der Städte Wismar und Grevesmühlen schrieben in einer Gemeinschaftsaktion 550 Arbeitgeber in Wismar und Grevesmühlen an, um die Beratungsangebote bekannter zu machen.

Am 24. November hisste Landrätin Kerstin Weiss vor der Malzfabrik in Grevesmühlen die Fahne „Frei leben – ohne Gewalt“. Dazu hatte die Gleichstellungsbeauftragte die Mitglieder des Kreistages sowie ihre Frauennetzwerk-Partnerinnen eingeladen. Zum Hissen der Fahne kamen nur Frauen!

Am 26. November fand die von der Gleichstellungsbeauftragten organisierte Fachtagung „Dokumentation von Gewalteinwirkungen – die Aufgabe der Opferambulanz“ statt, auf der die Aufgaben und Arbeitsweise der Rechtsmedizinischen Ambulanz Rostock vorgestellt wurden.

Die 500 Einladungen waren weit gestreut verteilt worden. So hatten alle im Landkreis niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, alle Kindertagesstätten und Schulen, die stationären Behinderten- und Pflegeeinrichtungen, Vereine, Beratungsstellen, Amtsverwaltungen, Fachdienste der Kreisverwaltung und die Mitglieder des Kreistages eine Einladung erhalten.

Die Ärztekammer M-V hatte die Veranstaltung mit 4 Punkten zertifiziert.

An der Veranstaltung nahmen 38 Interessierte teil: Schul- und Jugendsozialarbeiter/-innen, Kindergärtnerinnen, Mitarbeiterinnen der Fachdienste Jugend und Öffentlicher Gesundheitsdienst, Psychologen und ärztliche Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter/-innen aus verschiedenen Beratungsstellen und Vereinen.

Ergänzt wurde die Veranstaltung durch Informationsstände des AWO-Frauenhauses Wismar/ Nordwestmecklenburg, der AWO-Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Grevesmühlen, der AWO-Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt Schwerin und der Interventionsstelle Schwerin.

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern kam durchweg positive Resonanz; Zitat (E-Mail) einer Schulsozialarbeiterin: „Vielen Dank für die gestrige Veranstaltung in der Malzfabrik. Meine Kollegin und ich werden gute Hinweise für unser Team in die nächste Dienstberatung mit einbringen.“

7.7 Ausstellungen

Vom 5. Juni bis 19. Juli 2014 zeigte die Gleichstellungsbeauftragte im Volkskundemuseum Schönberg die Ausstellung der Heinrich-Böll-Stiftung Mecklenburg-Vorpommern „Frauen, die Mecklenburg-Vorpommern bewegen“.

Diese Ausstellung rückt Frauen des 19. bis 21. Jahrhunderts ins Licht der Öffentlichkeit - außergewöhnliche und engagierte Frauen, die in Mecklenburg bzw. (Vor-)Pommern geboren wurden oder eine Zeit ihres Lebens hier gelebt haben oder leben und mit ihrem Wirken in Politik, Kunst, Sport, Natur- oder Geisteswissenschaften unsere Gesellschaft beeinflusst haben.

Zur Ausstellungseröffnung am 5. Juni um 16:00 Uhr las die Güstrower Schriftstellerin Dr. Ditte Clemens aus ihrem Buch „Marga Böhmer – Barlachs Lebensgefährtin“. Im Gästebuch des Museums finden sich Einträge von Besuchern der Ausstellung, darunter Schönberger Klassen, die auf die Ausstellung Bezug nehmen und sie „nachdenkenswert, beachtlich und motivierend“ finden.

An der Berufs-Info-Börse am 26. und 27. September 2014 nahm die Gleichstellungsbeauftragte mit der Wanderausstellung „Vision 2027 – Erfinde Deine Zukunft“ des Kompetenzzentrums Technik - Diversity - Chancengleichheit Bielefeld teil.

Diese Ausstellung ist das Ergebnis eines Wettbewerbs im Rahmen des Girls`Days und zeigt kreative Ideen und technische Erfindungen von Mädchen und jungen Frauen für die Zukunft Europas.

8. Beratungstätigkeit

Beratungen fanden als Einzel- und meist auch Folgeberatungen statt. Oft erfolgte eine Vermittlung an Fachberatungsstellen.

Beratungsschwerpunkte waren:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Behinderung
- Langzeitarbeitslosigkeit
- drohende Arbeitslosigkeit
- Alleinerziehen
- häusliche Gewalt
- sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- Rente nach 45 Beitragsjahren
- Gleichstellung mit Schwerbehinderten (keine Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten, Verweis an die Agentur für Arbeit).

9. Weiterbildung

Die Gleichstellungsbeauftragte nahm an folgenden Weiterbildungsveranstaltungen teil:

- Fachtagung „Prostitution in Mecklenburg-Vorpommern“ am 9. April 2014 in Güstrow
- In-House-Seminar „Schwerbehinderung im betrieblichen Alltag“ am 7. Mai
- Regionaler Workshop der Arbeitsstelle „Gleichstellung leben in MV“ am 18. Juni in Grevesmühlen
- Frauenkolleg „Frauen führen“ vom 12. bis 14. September in Wendgräben
- Fachtagung „Willkommenskultur und Willkommenserfahrungen“ am 17. September an der Universität Rostock

9. Gesetzliche Veränderungen mit Gleichstellungsrelevanz

9.1 Inkrafttreten des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt

Zum 1. Mai 2014 ist das "Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt" in Kraft getreten. Damit erhalten Schwangere die Möglichkeit, ihr Kind auf Wunsch vertraulich und sicher in einer Klinik oder bei einer Hebamme auf die Welt zu bringen.

Während der Schwangerschaft und danach werden sie von Schwangerschaftsberatungsstellen beraten, betreut und begleitet. Damit soll verhindert werden, dass Schwangere, die sich in einer verzweiferten Lage sehen, ihr Kind heimlich gebären oder möglicherweise sogar aussetzen oder töten.

Ab dem 1. Mai 2014 können sich Schwangere rund um die Uhr an das Hilfetelefon „Schwangere in Not – anonym und sicher“ unter 0800 40 40 020 wenden.

Dort erhalten sie eine kostenlose qualifizierte Erstberatung. Als 24-Stunden-Lotse vermittelt sie das Telefon auch an Beratungsstellen vor Ort weiter.

Die Beratung ist anonym, barrierefrei und wird mehrsprachig angeboten.

Das Hilfetelefon ist beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) angesiedelt und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert.

Seit 1. Oktober 2014 wird auf <http://www.geburt-vertraulich.de> auch eine anonyme Online-Beratung angeboten.

9.2 Bundesgesetzliche Änderungen

Verordnung zur Verwendung von Formularen im Bereich der Beratungshilfe (Beratungshilfeformularverordnung – BerHFV) vom 2. Januar 2014

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2014 Teil I Nr. 1, ausgegeben zu Bonn am 8. Januar 2014, Seite 2

Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sukzessivadoption durch Lebenspartner vom 20. Juni 2014

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2014 Teil I Nr. 27, ausgegeben zu Bonn am 26. Juni 2014, Seite 786

Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) vom 23. Juni 2014
Bundesgesetzblatt Jahrgang 2014 Teil I Nr. 27, ausgegeben zu Bonn am 26. Juni 2014, Seite 787

Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer
Vom 31. Oktober 2014
Bundesgesetzblatt Jahrgang 2014 Teil I Nr. 49, ausgegeben zu Bonn am 5. November 2014, S.1649

Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes vom 10. Dezember 2014
Bundesgesetzblatt Jahrgang 2014 Teil I Nr. 59, ausgegeben zu Bonn am 18. Dezember 2014, S.2187

Erstes Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Erstes Pflegestärkungsgesetz – PSG I) vom 17. Dezember 2014
Bundesgesetzblatt Jahrgang 2014 Teil I Nr. 61, ausgegeben zu Bonn am 23. Dezember 2014, S.2222

Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 22. Dezember 2014
Bundesgesetzblatt Jahrgang 2014 Teil I Nr. 63, ausgegeben zu Bonn am 30. Dezember 2014, S.2411

Namensführung der Ehegatten und der Kinder nach ausländischem Recht
GMBI. 2014 Nr. 8/9

9.3 Landesgesetzliche Änderungen

Gesetz zu dem Abkommen zwischen den Ländern Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die gemeinsame Einrichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Ärztekammer Hamburg vom 6. Februar 2014
Gesetz- und Verordnungsblatt MV, Nr. 3

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen vom 27. März 2014
Amtsblatt MV Nr. 13, Seite 531

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für die Beratung von Menschen mit Behinderungen vom 27. März 2014
Amtsblatt MV Nr. 13, Seite 534

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für Krisenintervention vom 27. März 2014
Amtsblatt MV Nr. 13 Seite 537

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für ehrenamtliche Mitarbeit vom 27. März 2014
Amtsblatt MV Nr. 13, Seite 539

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege zur Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen durch ambulante Maßnahmen vom 27. März 2014
Amtsblatt MV Nr. 13 Seite 541

Erste Änderung der Verwaltungsvorschrift betreffend das Überwachungskonzept für besonders rückfallgefährdete Sexual- und Gewaltstraftäter in MV – „Für optimierte Kontrolle und Sicherheit“ vom 7. Mai 2014
Amtsblatt MV Nr. 20

Vierte Gleichstellungskonzeption der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern
Vom 30. Januar 2014
Drucksache 6/2664

11. Nachwort

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist - und bleibt voraussichtlich auch noch längere Zeit - eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Die Behauptung, es sei Zeit für die Gleichberechtigung des Mannes, kursiert überall in Männerkreisen, wobei offensichtlich ausgeblendet wird, in wie vielen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens Frauen immer noch benachteiligt sind. Die „gläserne Decke“, Teilzeitbeschäftigung, Alleinerziehen, Pflege in der Familie, häusliche und sexualisierte Gewalt sowie Prostitution sollen hier nur als einschlägige Stichworte genannt sein.

Die Politik hat einige weitere Regelungen für die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung geschaffen, doch wurde der Entwurf des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ wegen der Neuerungen im öffentlichen Dienst von Frauenvertreterinnen kritisiert, da damit die Bundesverwaltung auch zur Förderung von Männern verpflichtet werden soll.

Allen Partnerinnen und Partnern in der Gleichstellungsarbeit möchte ich für die Zusammenarbeit und Unterstützung herzlich danken.

Grevesmühlen, 5. Februar 2015



Gleichstellungsbeauftragte
Landkreis Nordwestmecklenburg